

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALLENDORF (EDER) - BROMSKIRCHEN

Ein neuer Weg interkommunaler Zusammenarbeit im ländlichen Raum



Allendorf (Eder)



Bromskirchen



Bromskirchen



Allendorf

- Landstraße
- Bundesstraße
- Autobahn
- Bahnstrecke
- Gewässer

GLIEDERUNG

1. Ausgangslage
2. Wie können wir enger zusammenarbeiten?
3. Fusion – Aufgabenübertragung –
Gemeindeverwaltungsverband
4. Der Weg zum
Gemeindeverwaltungsverband
5. Finanzielle Synergien
6. Fazit und Ausblick



1. AUSGANGSLAGE

- Gemeinde Allendorf (Eder) 5.600 Einwohner, Tendenz leicht steigend
- Gemeinde Bromskirchen 1.900 Einwohner, Tendenz stabil nach Rückgang der Einwohnerzahl um 8 % in den letzten 12 Jahren
- Industrie-/Einpendlergemeinden mit ca. 5.800 Arbeitsplätzen in Industrie und Handwerk


- Zugehörigkeit zum Mittelzentrum Allendorf/Battenberg (seit 2000)
- Historisch geprägte Zusammenarbeit in der Region Oberes Edertal (gemeinsame Sparkasse, niederschwellige Zusammenarbeit: Arbeitstreffen der BGM's, Austausch der Verwaltungen)
- Regionales Bewusstsein vorhanden



- Verstärkte IKZ ist erforderlich, um bei auf Dauer begrenzten Erträgen die kommunale Selbstverwaltung weiter darstellen zu können.
- Verstärkte IKZ ist nötig, um auf absehbare Zeit den Bürgern ein Dienstleistungsangebot der kurzen Wege und mit hoher Qualität anbieten zu können.



2. WIE KÖNNEN WIR ENGER ZUSAMMENARBEITEN?

- Seit 2009: Gemeinsame Gemeindekasse mit Sitz in Allendorf (Eder) – **Aufgabenübertragung**
 - Seit 04/2012: Gemeinsames Standesamt in Allendorf (Eder) – **Standesamtsbezirk**
 - Seit 04/2012: Teilübertragung von Aufgaben der Personalverwaltung nach Bromskirchen - **Aufgabenübertragung**
- 

- Neue Teilbereiche der Verwaltung (Ämter) zusammenzuführen, ist schwierig, weil es diese Ämter wegen der geringen Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gar nicht gibt. Die Bediensteten sind oft Generalisten.
- Ergebnis: Alle Verwaltungsaufgaben müssen zusammen erledigt werden, wenn weitere Synergien entstehen sollen.



3. FUSION – AUFGABENÜBERTRAGUNG - GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND

- ▶ Fusion: Scheitert, weil die Zeit dafür (noch) nicht reif ist. Die Kommunalpolitik, noch mehr die Menschen wollen die regionale Identität nicht aufgeben.

- ▶ Aufgabenübertragung:

§ 33 KGG – scheitert, weil die Aufgabenbereiche eher schlecht definiert werden können, weil es irgendwo doch in Richtung Fusion, auf jeden Fall aber eher in Richtung der Übertragung auf den größeren Partner ginge. (keine Mehrheiten zu erwarten)

Erster Titel. Der Gemeindeverwaltungsverband

§ 30 Beteiligte und Aufgaben. (1) ¹Gemeinden können zur Stärkung ihrer Verwaltungskraft einen Gemeindeverwaltungsverband bilden. ²Der Gemeindeverwaltungsverband ist nach der Zahl der Gemeinden und ihrer Einwohner sowie nach der räumlichen Ausdehnung unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse so abzugrenzen, daß er seine Aufgaben zweckmäßig und wirtschaftlich erfüllen kann.

(2) Für den Gemeindeverwaltungsverband gelten die Vorschriften über Zweckverbände, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(3) ¹Dem Gemeindeverwaltungsverband können nach näherer Bestimmung der Verbandssatzung folgende Aufgaben übertragen werden:

1. die verwaltungsmäßige Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung,
2. die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sowie die Veranlagung und Einziehung der gemeindlichen Abgaben.

²Der Gemeindeverwaltungsverband führt diese Aufgaben mit seinen Bediensteten und Verwaltungseinrichtungen durch.

(4) Die Verbandssatzung kann bestimmen, daß die Gemeinden durch den Gemeindeverwaltungsverband weitere Aufgaben gemeinsam erfüllen.

4. DER WEG ZUM GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND

- 2012 → Überlegungen der Bürgermeister zur künftigen Organisation der Zusammenarbeit
- 03/2013 → Termin im HMdIS zur Klärung des Weges zur gemeinsamen Verwaltung der beiden Gemeinden
- Von der Verbandsgemeinde hin zum Gemeindeverwaltungsverband, angelehnt an das Bayerische Modell

- Informelle Beteiligung der Gemeindevorstände von Anfang an
- Unterrichtung der Ältestenräte
- Informationsaustausch/-besuch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Kist in Unterfranken, Leiter der VG Kist-Altertheim, LK Würzburg



Junghenn



Faulhaber



Frese

- 11/2013 → Grundsatzbeschlüsse der beiden Gemeindevorstände zur Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes nach § 30 KGG
- Erarbeitung und Abstimmung einer Verbandssatzung mit der Aufsichtsbehörde
- Enge Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, qualifizierte Beteiligung der Personalräte
- 04/2014 → umfassende Vorstellung und Beratung der Vor- und Nachteile des Gemeindeverwaltungsverbandes in den beiden Haupt- und Finanzausschüssen
- 05/ 2014 → Beschlussfassung der beiden Gemeindevertretungen
 - Gründung GVB
 - Satzung GVB
- 10/ 2014 → konstituierende Sitzung Verbandsversammlung

5. Finanzielle Synergien

Allendorf (Eder)

Gemeindevertretung

- wichtige Entscheidungen
- Ortsrecht/Wahlen
- Budgetrecht
- Wahl Mitglieder Verbandsversammlung

Gemeindevorstand

- führt aus und bereitet Beschlüsse vor
- laufende Verwaltung

Bromskirchen

Gemeindevertretung

- wichtige Entscheidungen
- Ortsrecht/Wahlen
- Budgetrecht
- Wahl Mitglieder Verbandsversammlung

Gemeindevorstand

- führt aus und bereitet Beschlüsse vor
- laufende Verwaltung

Verwaltungsgemeinschaft Allendorf (Eder) – Bromskirchen

Vorstand VG

- erledigt alle Verwaltungsaufgaben für die beiden GVO's
- bereitet Beschlüsse der beiden GVO's und GVT's vor und führt sie aus
- Aufgaben nach § 10 der Verbandssatzung

Verbandsversammlung

- Budgetrecht für die Erledigung der Verbandsaufgaben
- Satzungsbefugnis für die Verbandssatzung
- Aufgaben nach § 6 der Verbandssatzung

Einsparpotential



a) Sachkosten

EDV-Aufwand 2013 Bromskirchen	26.008,27 €
EDV-Aufwand 2013 Allendorf (Eder)	<u>81.182,56 €</u>
	107.190,83 €
Einsparpotential ab 2015 (verhandelt bzw. vorausberechnet) p.a.	19.830,31 €

b) Personalkosten

Personalkosten Verwaltung Bromskirchen 2013	270.729,53 €
Personalkosten Verwaltung Allendorf (Eder) 2013	<u>835.211,90 €</u>
	1.105.941,43 €
zzgl. 10 % Arbeitsplatzkosten	<u>110.594,14 €</u>
	1.216.535,58 €

Einsparpotential ab 2016 durch interne Synergien und Stundenreduzierungen bei Bediensteten – 1 % p.a.	12.165,36 €
Einsparpotential Wegfall hauptamtlicher Bürgermeister Bromskirchen ab 2017 p.a.	76.500,00 €
Einsparpotential ein Sachbearbeiter Verwaltung ab 2018 p.a.	59.400,00 €
Einsparpotential weiterer Sachbearbeiter Verwaltung ab 2019	<u>48.250,00 €</u>
	196.315,36 €



6. FAZIT UND AUSBLICK

- Rechtlicher und organisatorischer Rahmen für vertiefte IKZ geschaffen
- Herkulesaufgabe zu definieren: „Wer macht was wo?“
- Konkrete Zusammenführung von Aufgaben
- Definition von Verwaltungsgrundsätzen
- „Learning by doing“ ist das Prinzip
- Zusammenarbeit funktioniert nur, weil Vertrauen da ist
- Chance für eine spätere Fusion?



Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit

Danke

Das war eine Präsentation von:
Karl-Friedrich Frese
Claus Junghenn

